



# Stadt Großalmerode

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-32/2022</b>	
Federführendes Amt	Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung
Datum	02.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	07.03.2022	vorberatend
Betriebskommission	07.03.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	17.03.2022	abgesagt
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	05.05.2022	beschließend

## **Betreff:**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes 2020**

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Lagebericht und den Bericht zum Jahresabschluss 2020 gem. § 8 Abs. 3 Nr. 5 der Eigenbetriebssatzung der Stadt Großalmerode zur Kenntnis und beschließt über den Jahresüberschuss wie folgt:

1. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 27.899,43 € im Bereich der Abwasserentsorgung wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 28.140,18 € im Bereich der Wasserversorgung wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

## **Alternative 1**

Über die Gewinnverwendung beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:  
Im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung werden an den Haushalt der Stadt abgeführt.

- für den Bereich der Abwasserentsorgung 193.000 € und
- für den Bereich der Wasserversorgung 100.000 €.

Die Auszahlung der Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt soll am 31.03.2022 erfolgen.

Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2020.

## **Alternative 2:**

Über die Gewinnverwendung beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:  
Im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung wird an den Haushalt der Stadt keine Eigenkapitalverzinsung abgeführt.

Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2020.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

An den städtischen Haushalt werden insgesamt 293.000 € abgeführt. Im Haushalts- und Wirtschaftsplan 2021 waren 270.000 geplant. Aufgrund der späten Vorlage kann die Ausschüttung nicht mehr im Haushaltsjahr 2021 erfolgen. In 2021 ist mit einem positiven Ergebnis zu rechnen. Aus diesem Grund war die Auszahlung in 2021 nicht zwingend erforderlich.

### **Sachdarstellung:**

Das Wirtschaftsprüfungsbüro Strecker, Berger + Partner, Kassel wurde auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 11.03.2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 gemäß den Bestimmungen der §§ 316 ff. HGB, § 27 EigBGes. und § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz beauftragt. Der Jahresabschluss 2020 für den Eigenbetrieb "Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung" wurde nunmehr vorgelegt. Die Unterlagen wurden mit der Einladung zugesandt.

In der Erfolgsübersicht schließt der Eigenbetrieb mit einem Jahresüberschuss ab in Höhe von	56.039,61 €
Dieser teilt sich auf die beiden Bereiche wie folgt auf:	
Abwasserentsorgung -Überschuss-	27.899,43 €
Wasserversorgung -Überschuss-	28.140,18 €

In Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer Herrn Eggert wird von der Verwaltung vorgeschlagen, für den Bereich der Abwasserentsorgung den ausgewiesenen Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorzutragen. Es ergibt sich unter Berücksichtigung des Überschusses und der beschlossenen Entnahme aus 2019 nunmehr ein Rücklagenbestand von 353.954,32 €. Für den Bereich der Wasserversorgung wird der Überschuss ebenfalls auf die neue Rechnung vorgetragen. Hier besteht unter Berücksichtigung des Ergebnisses und der beschlossenen Entnahme 2019 dann ein Rücklagenbestand von 346.252,56 €.

Die Bilanz schließt mit einer Summe in Aktiva und Passiva in Höhe von 14.718.345,02 € ab.

Nachdem in beiden Bereichen Überschüsse ausgewiesen werden und auch die liquiden Mittel auf den Girokonten vorhanden sind, kann in diesem Jahr die Eigenkapitalverzinsung im vollen Umfang vorgenommen werden. Nach den Diskussionen zu diesem Thema in den letzten Jahren und der Beschlussfassung durch das letzte Haushaltssicherungskonzept ergibt sich, dass als Berechnungsgrundlage 6% des Eigenkapitals der jeweiligen Bereiche zu Grunde gelegt werden sollte. Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

Abwasserentsorgung	3.216.054,89 €	x	6,00%	=	192.963,29 €
Wasserversorgung	1.672.112,38 €	x	6,00%	=	100.326,74 €

Dem städtischen Haushalt können nur die Mittel zugeführt werden, wie in der Rücklage auch tatsächlich vorhanden ist. Aus diesem Grund ergibt sich folgende Berechnung:

#### ***Abwasserbeseitigung***

Errechnete Verzinsung	192.963,29 €
Bestand Rücklage zum 31.12.2020	353.954,32 €
Vorgeschlagene Eigenkapitalverzinsung	193.000,00 €
Bestand Rücklage nach Entnahme	160.954,32 €

### *Wasserversorgung*

Errechnete Verzinsung	100.326,74 €
Bestand Rücklage zum 31.12.2020	346.252,56 €
Vorgeschlagene Eigenkapitalverzinsung	100.000,00 €
Bestand Rücklage nach Entnahme	246.252,56 €

Von der Betriebsleitung wird vorgeschlagen, die Eigenkapitalverzinsung für den Jahresabschluss 2020 nicht umzusetzen. Die endgültige Entscheidung über die Umsetzung obliegt der Stadtverordnetenversammlung.

T h o m s e n  
Bürgermeister

### Anlage(n):

1. Bericht Jahresabschluss Eigenbetrieb 2020